Viktoriaschule
Lyzeum mit Oberlyzeum
zu Graudenz.

BERICHT

über das

Schuljahr 1914/15

erstattet von Direktor Knuth.

Druckerei „Der Gesellige", Graudenz 1915.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrfächer und die für jedes von ihnen bestimmte Stundenzahl.*

	Unterrichts-fächer	Lyzeum																			Oberlyzeum				Gesamt-zahl
		I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VIIa	VIIb	VIIIa	VIIIb	IXa	IXb	Xa	Xb	S.-Kl.	I	II	III	
1	Religion																								
	a) evangel.	2	2		2		2	2	3	3	3	3	3	3	3		3		3		1	3	3	3	47
	b) kathol.		2				2				3							3			1		3		14
	c) jüdische				2						2							2							6
2	Pädagogik																				3	2	2	2	9
3	Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6**	6**	8	8	9°	9°	10†	10†	1	3	3	3	124
4	Französisch	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6							1	4	4	4	72 +1
5	Englisch	4	4	4	4	4	4	4														4	4	4	40
6	Geschichte und Kunst-geschichte	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2									1	2	2	2	29 +1
7	Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						1	1	2	34
8	Rechnen und Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	4	4	4	70
9	Naturkunde	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2							1	3	3	2	41
10	Lehranweisung und Lehrproben																				4				4
11	Unterrichten in der Übungs-schule																				6				6
12	Wissenschaftl. Übungen																				8				8
13	Schreiben								1	1	1	1	1	1	2	2	3	3							16
14	Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2								1	2		29
15	Nadelarbeit □	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2							34
16	Singen	1	1		1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2/2⊡	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2			1		28
		1 Chorsingen			1		1																		
17	Turnen	3	3		3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2/2⊡	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	3		3		42

* Die angegebene Stundenzahl, die im ersten Vierteljahr in Kraft war, wurde nach Ausbruch des Krieges wegen Einberufung mehrerer Lehrer durch Zusammenlegung von Parallelklassen in allen Fächern (Kl. II, VIII und zeitweilig auch Kl. III) oder in einzelnen, sowie durch Herabsetzung der Stundenzahl (Naturkunde in O.-L. II von 3 auf 2 Stunden, Fortfall der naturwissenschaftlichen Übungen in S.-Kl.) mehrmals geändert.

** Deutsch mit Geschichteerzählung.

° Davon 2 für den Anschauungsunterricht.

† Vereinigter Schreib-, Lese-, Anschauungs- und Handfertigkeitsunterricht.

□ Der Nadelarbeitsunterricht in der Oberstufe ist wahlfrei.

⊡ In den Klassen VIII, IX und X wurde in der einen Hälfte der Turnstunden gesungen.

II 1. Übersicht über die Verteilung der Stunden im ersten Vierteljahr 1914.

Lfde. Nr.	Namen der Lehrer	Klassen-lehrer von	Oberlyzeum				Lyzeum																			Summe der Stunden
			S.-Kl.	I	II	III	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VIIa	VIIb	VIIIa	VIIIb	IXa	IXb	Xa	Xb	
1	Karl Knuth Direktor*)		3 Pädag.	2 Pädag.	2 Pädag.	2 Pädag.																				
2	Professor Johannes Paust Oberlehrer	S.-Kl.	1 Method. (Religion) 1 Method (Gesch. u. Erdkunde) 2 Wissens Uebungen. 1 Lehranw. 2 Aufsicht	3 Religion	3 Religion	3 Religion 2 Erdk.	2 Religion 4 Deutsch																			22 und 2 Ueberst.
3	Professor Erich Skalweit Oberlehrer	O.-L. II	1 Method. (Mathem.) 1 Method. (Naturw.) 2 Wissens. Uebungen 2 Aufsicht 1 Lehranw.	3 Naturk. 1 Erdk.	4 Mathem. 3 Naturk.	4 Mathem.																				22
4	Friedrich Martin Oberlehrer	IIa		4 Mathem.		2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.	3 Mathem. 3 Naturk.		3 Mathem. 3 Naturk.				2 Naturk.												24 und 1 Ueberst.
5	Joh. Stiemke Oberlehrer	O.-L. III	2 Wissens. Uebungen		4 Englisch	4 Englisch 4 Franz.		4 Franz. 4 Englisch 2 Erdk.																		24
6	Johannes Schütz kath. Religionslehrer		1 Method. (Religion)		3 Religion			2 Religion				2 Reli-	gion				3 Religion					3 Religion				14
7	Ernst Seedorf Lyzeallehrer	Va					2 Erdk.			4 Englisch		4 Englisch		5 Englisch 3 Rechnen			2 Erdk.									20 u. Verwaltung d. Lehrerbücherei
8	Rudolf Busse Lyzeallehrer	VIIIa						2 Religion						3 Religion				3 Rechnen		3 Religion 8 Deutsch 3 Rechnen 2 Schreiben						24
9	Louis Thiem Lyzeallehrer	Übg. I	1 Lehranw. (Erdk.) 8 Aufsicht							2 Religion						3 Rechnen										12 u. 2 Ueberst. u. 12 Std. in der Uebungsschule
10	Ferd. Lohmann Lyzeallehrer	VIa								4 Franz. 2 Gesch.			4 Franz. 4 Deutsch			5 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk. 1 Schreiben										24
11	Alfred Wallbruch Lyzeallehrer	IVb									3 Mathem 3 Naturk.				3 Mathem. 2 Naturk.	2 Naturk.		2 Naturk.	3 Rechnen 2 Naturk.		3 Rechnen	3 Rech- nen				24 und 2 Ueberstd.
12	Alfred Bessel Lyzeallehrer		War vom 1. April bis 30. September zu einer Studienreise										nach Frankreich und England beurlaubt.													
13	Rabbiner Dr. Jakob Loevy jüd. Religionslehrer									2 Religion							2 Religion					2 Religion				6
14	Georg Zeidler wissensch. Hilfslehrer	IIIb							3 Mathem. 3 Naturk.		3 Mathem. 3 Naturk.	3 Mathem. 3 Naturk.														18
15	Dr. Erich Römer wissensch. Hilfslehrer	IIIa							2 Erdk.	4 Deutsch 2 Erdk.	4 Deutsch 2 Erdk.		2 Gesch. 2 Erdk.													18
16	Willy Elisat Gesanglehrer				1 Singen		1 Singen	1 Chorsingen 1 Singen		1 Singen 1 Singen	1 Singen	1 Sin- 1 Singen	gen 1 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen							22
17	Gertrud Hotze Oberlehrerin	O.-L. I	1 Method. (Deutsch) 1 Lehranw. 2 Aufsicht	3 Deutsch 2 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdk.	3 Deutsch	2 Gesch. 1 Kunstg.				2 Gesch.															20
18	Anna Anger Oberlehrerin	I	1 Method. (Franz. u. Englisch) 2 Wissens. Uebungen (Englisch) [2 Aufsicht]	4 Englisch			4 Franz. 4 Englisch										5 Franz.									20
19	Käthe Strewinski Oberlehrerin	IIb			3 Deutsch	2 Gesch.		4 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.			2 Gesch.		2 Gesch. 1 Schreiben												22
20	Anna Hutecker Oberlehrerin	IVa		4 Franz.	4 Franz.						4 Franz.	4 Deutsch 4 Franz. 2 Gesch.														22
21	Olga Rafalski Lehrerin	Xa																6 Deutsch						3 Religion 10 Deut. 3 Rchn.		22
22	Juliane Haase Lehrerin	VIIb													5 Franz.			3 Religion	6 Deutsch 6 Franz. 2 Erdk.							22
23	Berta Preuss Lehrerin	VIb									2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	3 Rechnen 2 Zeichnen 1 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen							18 und 4 Std. in der Uebungsschule
24	Anna Engelsleben Lehrerin	VIIIb											2 Religion				3 Religion 5 Deutsch 2 Naturw.				8 Deutsch 2 Heimatk.					22
25	Helene Fuhr Lehrerin	Vb							4 Englisch		4 Englisch		4 Englisch 3 Turnen		2 Gesch. 2 Erdk. 2 Turnen 1 Schreiben					2 Heimatk						22 und 2 Ueberstd.
26	Helene Stange Lehrerin	IXa										2 Religion				3 Religion					2 Schreiben	3 Religion 9 Dtsch. 3 Schr.				22
27	Vally Hertzer Lehrerin	VIIa							4 Franz.					2 Erdk.		5 Franz.	2 Gesch.	6 Franz. 2 Erdk. 1 Schreiben								22
28	Therese Carl Lehrerin	Xb									3 Turnen							2 Turnen	2 Turnen						10 Deut. 3 Rchn. 2/2 Turn. 2/2 Sing.	22
29	Anna Kerber Lehrerin	Übg. II												5 Deutsch	3 Religion											8 und 14 in der Uebungsschule
30	Gertrud Hollmer Zeich.- u. Turnlehrerin			1 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Turnen		2 Zeichnen			2 Zeichnen	2 Turnen										20 und 2 in der Uebungsschule
31	Hedwig Eckhardt techn. Lehrerin						2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadel- arbeit				24
32	Betty Gaude techn. Lehrerin		3 Turnen		3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen							2 Nadelarb.		2 Turnen 2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadel- arbeit	2/2 Turn. 2/2 Sing.		26
33	Klara Rafalski Hilfslehrerin									Unterrichtet nur in				der Uebungsschule												
34	Gertrud Lux Vertreterin d. Lyzeallehrers Bessel														5 Deutsch				3 Religion 1 Schreiben				9 Deut. 3 Rchn. 3 Schr.			24
35	Margar. Pischalla techn. Hilfslehrerin											2 Turnen		2 Turnen	2 Nadelarb.		2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2/2 Turnen 2/2 Singen	2/2 Turnen 2/2 Singen	2/2 Turn. 2/2 Sing.	2/2 Turn. 2/2 Sing. 2 Nadel.			23 und 4 in der Uebungsschule
	Stundenzahl für die Klasse:		30	31	32	32	33	33	33	33	33	33	33	31	31	31	31	31	31	22	22	22	22	18	18	

*) Der Direktor ist auch Leiter der Uebungsschule.

**) Die fünften, sechsten, achten und neunten Parallelklassen bildeten je drei Nadelarbeitsabteilungen, VIIa und VIIb je zwei.

II 2. Verteilung der Stunden im Vierteljahr Neujahr bis Ostern 1915.

Lfde. Nr.	Namen der Lehrer	Klassenlehrer von	Oberlyzeum				Lyzeum																		Zahl der Stunden
			S.-Kl.	I	II	III	I	II	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	VIIa.	VIIb	VIII	IXa	IXb	Xa	Xb	
1	**Karl Knuth** Direktor	S.-Kl.	3 Pädag.	2 Pädag.	2 Pädag.	2 Pädag. 2 Erdk.	2 Gesch. 1 Kunstg.			2 Gesch.														16
2	Professor **Johannes Paust** Oberlehrer	I	1 Method. (Religion) 1 Method. (Gesch. u. Erdkunde) 1 Lehranw. 2 Aufsicht	3 Religion	3 Religion 2 Gesch. 1 Erdk.	3 Deutsch	2 Religion 4 Deutsch						2 Erdk.											22 u. 2 Ueberst.
3	Professor **Erich Skalweit** Oberlehrer	O.-L. II	1 Method. (Mathem.) 1 Method. (Naturw.) 1 Lehranw. 2 Aufsicht	4 Mathem 3 Naturk. 1 Erdk.	4 Mathem. 2 Naturlehre	4 Mathem.																		22 u. 1 Ueberst.
4	**Ernst Seedorf** Lyzeallehrer	Va					2 Erdk.		4 Englisch		4 Englisch		5 Franz.			5 Franz.								20 u. Verwaltung der Lehrerbücherei
5	**Rudolf Busse** Lyzeallehrer	VIII						2 Religion		3 Mathem.	3 Mathem.			3 Religion			3 Rechnen		8 Deutsch 3 Rechnen 2 Schreiben					24 u. 3 Ueberst.
6	**Louis Thiem** Lyzeallehrer	Übg. I	1 Lehranw. 8 Aufsicht						2 Religion	2 Erdk.														13 u. 14 Ueberst.
7	**Ferd. Lohmann** Lyzeallehrer	IVb							4 Franz. 2 Erdk.			4 Deutsch 4 Franz.			2 Gesch. 2 Erdk. 1 Schreiben	5 Deutsch								24
8	**Alfred Bessel** Lyzeallehrer	IIIa					3 Mathem. 2 Naturl.	3 Mathem. 3 Naturl.	3 Mathem. 3 Naturl.		3 Naturl.	3 Mathem. 3 Naturl.	2 Naturl.											24 u. 4 Ueberst.
9	Seminardirektor **Brinkmann** kath. Rel.-Lehr. i. Vertr.		1 Method. (Religion)	3 Religion																				4
10	**Johannes Schütz** kath. Relig.-Lehrer						2 Religion		2 Religion															4
11	Rabbiner **Dr. Jakob Loevy** jüd. Relig.-Lehrer						2 Religion						2 Religion						2 Religion					6
12	**Willy Elisat** Gesanglehrer		1 Singen				1 Singen 1 Singen	1 Singen	1 Singen 1 Singen	1 Singen	1 Singen 1 Singen	1 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen						22
13	**Gertrud Hotze** Oberlehrerin	O.-L. I	1 Method. (Deutsch) 1 Lehranw. (Deutsch) 2 Wissens. Übungen 2 Aufsicht	3 Deutsch 2 Gesch.																				11
14	**Anna Anger** Oberlehrerin	O.-L. III	1 Method. (Franz. u. Englisch) 2 Wissens. Übungen (Englisch) 1 Aufsicht	4 Franz. 4 Englisch	4 Englisch	4 Englisch																		20
15	**Käthe Strewinski** Oberlehrerin	II			3 Deutsch	2 Gesch.		4 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.		4 Deutsch	2 Gesch.		2 Gesch. 1 Schreiben											22
16	**Anna Hutecker** Oberlehrerin	IVa	2 Wissens. Übungen (Franz.)		4 Franz.	4 Franz.	4 Franz.				4 Franz. 4 Deutsch													22
17	**Olga Batalski** Lehrerin	Xa															6 Deutsch					3 Religion 10 Deutsch 3 Rechnen		22
18	**Juliane Haase** Lehrerin	VIIb												5 Franz.			3 Religion	6 Deutsch 6 Franz. 2 Erdk.						22
19	**Bertha Preuss** Lehrerin	VIb								2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Rechnen 1 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen						18 u. 4 in der Uebungsschule
20	**Anna Engelsleben** Lehrerin	VIa										2 Religion 2 Gesch.		2 Naturl.	5 Deutsch 2 Naturl.	3 Religion 2 Naturl.	2 Naturl.	2 Naturl.						22
21	**Helene Fuhr** Lehrerin	Vb					4 Englisch	4 Englisch						2 Gesch. 2 Turnen 1 Schreiben	3 Rechnen					Rechnen Schreiben				22
22	**Helene Stange** Lehrerin	IXa							4 Deutsch 2 Gesch.		2 Religion				3 Religion				2 Heimatk.	9 Deutsch				22
23	**Vally Hertzer** Lehrerin	VIIa						4 Franz.		4 Franz.					5 Franz.		6 Franz. 2 Erdk. 1 Schreiben							22
24	**Therese Carl** Lehrerin	Xb												2 Erdk.		2 Erdk. 2 Gesch.				3 Religion			10 d 3 Rechnen	22
25	**Anna Kerber** Lehrerin	Übg. II											5 Deutsch 3 Religion											8 u. 14 in der Uebungsschule
26	**Gertrud Hollmer** Zeich.- u. Turnlehrerin			1 Zeichnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Turnen		2 Zeichnen			2 Zeichnen	2 Turnen					2/2 Turnen 2/2 Singen				20 u. 2 in der Uebungsschule
27	**Hedwig Eckhardt** techn. Lehrerin						2 Nadelarbeit		2 Nadelarb.		2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.		2 Nadelarb.		2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.	2 Nadelarb.				20
28	**Betty Gande** techn. Lehrerin		3 Turnen		3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen		2 Nadelarb.				2 Nadelarb.		2 Nadelarb. 2 Turnen		2 Nadelarb.	2 Nadelarb.			2|2 Singen 2|2 Turnen		26
29	**Klara Rafalski** Hilfslehrerin	Übg. III	Unterrichtet nur in der Übungsschule																					
30	**Gertrud Lux** Hilfslehrerin	IXb												5 Deutsch				3 Religion 1 Schreiben			9 Deutsch 3 Rechnen 3 Schreiben			24
31	**Marie Busse** Hilfslehrerin	IIIb								4 Englisch	4 Engl. 2 Erdk.	3 Rechnen	3 Rechnen	3 Rechnen				3 Rechnen	3 Religion					22
32	**Marg. Pischalla** techn. Hilfslehrerin										3 Turnen		2 Turnen	2 Nadelarb.		2 Nadelarb.	2 Nadelarb. 2 Turnen	2 Turnen	2|2 Singen 2|2 Turnen		2 Nadelarb. 2|2 Singen 2|2 Turnen		2|2 Singen 2|2 Turnen	23 u. 2 in der Uebungsschule
	Stundenzahl für die Klasse:		28	31	31	32	33	33	33	33	33	33	31	31	31	31	31	31	22	22	22	18	18	

III.

Die Uebersicht über die durchgenommenen Lehraufgaben unterbleibt, da die in den einzelnen Klassen und Fächern durchgearbeiteten Stoffe auf allen Stufen den Vorschriften entsprachen und es nach dem Min.-Erlass vom 17. 12. 1914 — U II Nr. 12422 II U II W — gestattet ist, dass, abgesehen von den notwendigen statistischen Nachweisungen, der sonstige Inhalt möglichst kurz gefasst wird, insbesondere auch von der Wiedergabe der Lehraufgaben Abstand genommen wird.

Von der nach den Bestimmungen Schülerinnen der Klassen I und II gestatteten Befreiung von einer Fremdsprache hat keine Schülerin Gebrauch gemacht.

Am Religionsunterrichte haben sämtliche Schülerinnen teilgenommen.

Jüdische Religionslehre.

Es bestehen 3 Unterrichtsabteilungen, die wöchentlich je 2 Stunden haben, Abteilung III (Kl. 10—8), Abteilung II (Kl. 7—5), Abteilung I (Kl. 4—1).

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Viktoriaschule wurde im Sommer (Bestand am 1. Mai) von 609, im Winter (Bestand am 1. November) von 542 Schülerinnen besucht. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Uebungen	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
auf Grund ärztlichen Attestes . .	20	26	1	1
aus anderen Gründen	—	—	—	—
zusammen	20	26	1	1
also von der Gesamtzahl . . .	3,3 %	4,8 %	0,15 %	0,18 %

Es waren vor dem Kriege bei 23 Klassen 20 Turnabteilungen gebildet, von denen die kleinste S.-Kl. und O.-L. I mit 21 Schülerinnen war; die grösste (II a und b) zählte 49 Schülerinnen. Geturnt wurde wöchentlich in 48 Turnstunden. Im letzten Vierteljahr waren bei 21 Klassen 17 Turnabteilungen gebildet mit 38 Turnstunden; die kleinste Abteilung mit 20 Schülerinnen war S.-Kl. u. O.-L. I, die grösste mit 52 die vereinigten Klassen IVa u. IVb.

Die durchgenommenen Lehraufgaben entsprechen genau dem von der Kgl. Landesturnanstalt herausgegebenen „Entwurf eines Turnlehrplans für eine zehnstufige Mädchenschule". Den Unterricht erteilten: Techn. Lehrerin Gande, Ordentl. Lehrerin Fuhr, Ordentl. Lehrerin Carl, Zeichen- und Turnlehrerin Hollmer und Hilfslehrerin Pischalla.

Die Schule besitzt auf ihrem Schulhofe eine eigene Turnhalle. Bei günstiger Witterung wurde auf dem Schulhofe geturnt. Zweimal in der Woche wurden, solange es das Wetter zuliess, auf dem Schulhofe von allen Schülerinnen der Klassen IV bis S.-Kl. I die vorgeschriebenen Freiübungen in 4 grossen Abteilungen gemacht.

b) Gesang.

In den Klassen der Unterstufe (Klasse X—VIII) wurde die Hälfte der Turnstunde zum Singen verwendet; aus den Klassen VII bis O.-L. I waren 13 Gesangabteilungen gebildet.

c) Zeichnen.

Der Zeichenunterricht wurde den Bestimmungen entsprechend klassenweise erteilt, nur O.-L. III und O.-L. II waren zusammengelegt. Befreit waren im Sommer 2 Schülerinnen, im Winter 3.

d) Nadelarbeit.

An dem wahlfreien Nadelarbeitsunterricht nahmen aus Kl. I 4 Schülerinnen teil, aus II im Sommer 22, im Winter 11, aus IIIa 15, IIIb 22, IVa 24, IVb 18. Befreit waren von dem verbindlichen Nadelarbeitsunterricht 2 Schülerinnen.

Uebungsschule.

Mit dem Oberlyzeum ist eine Uebungsschule verbunden. Diese ist als eine selbständige, dreiklassige, evangelische Mädchenvolksschule eingerichtet mit dem Lehrplan der hiesigen Gemeindeschulen und hat wie diese 6 Stufen; je 2 Stufen sind in einer Klasse vereinigt. Sie nimmt in die unterste Klasse schulpflichtig werdende Mädchen auf und behält sie bis zum Ende ihrer Schulzeit. Es unterrichten die Damen von S.-Kl. täglich 1 Stunde in der Schule, die in dieser Stunde in 6 räumlich getrennte Klassen mit ungefähr je 20 Schülerinnen eingeteilt ist, in allen Unterrichtsfächern mit Ausnahme der technischen; französischen und englischen Unterricht geben sie in Klassen der Viktoriaschule. In den noch übrigen Stunden erteilen 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen den Unterricht. Jede Seminaristin gibt wöchentlich höchstens 6 Stunden ein ganzes Jahr lang. Der Wechsel im Unterrichtsfache erfolgt viermal im Jahr.

Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

Lehrfach	Verfasser und Titel	Verlag	Preis ℳ	Gebraucht in Lyzeum Klasse	Gebraucht in Ober-Lyzeum Klasse
Religion (evang.)	Bibel		1,10		III—I
	Schäfer, Krebs, Schuster, Biblisches Lesebuch, Ausgabe D. Teil I	Diesterweg-Frankfurt a. M.	1,30	V—I	
	Woike-Triebel, Biblische Geschichten	Bon-Königsberg	0,75	VII—V	
	Reinhard-Krieschen, Evgl. Schulgesangbuch für Westpreussen	Kafemann-Danzig	0,50	VII—I	III—I
(kathol.)	Knecht, Kurze biblische Geschichten	Herder-Freiburg	0,30	X—VIII	
	Kleiner Katechismus für das Bistum Culm	Pielgrzym-Pelplin	0,30	X—VIII	
	Deharbe-Linden, Grosser Katechismus	Pustet-Regensburg	0,75	IV—I	III—I
	Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion	Hanstein-Bonn	1,60		III—I
	Schuster-Mey, Biblische Geschichte Teil IV	Harder-Freiburg	0,70		
	Arndt, Das Neue Testament	Pustet-Regensburg	1,00	II—I	III—I
	Grundl, Die Psalmen	Huttler-Augsburg	0,60	II—I	III—I
	Kirchenlieder für das Bistum Culm	Westpreuss. Verlag-Danzig	0,60	VII—I	III—I
(jüd.)	Müller, Biblische Geschichte Teil I	Metzler-Stuttgart	2,00	X—VIII	
	„ II	„	2,75	VII—V	
	Auerbach, Schulbibel Teil I	Poppelauer-Berlin	2,25	VII—V	
	„ II	„	2,40	IV—I	

Lehrfach	Verfasser und Titel	Verlag	Preis ℳ	Gebraucht in Lyzeum Klasse	Ober-Lyzeum Klasse
Deutsch	Eckhardt-Lüllwitz, Fröhliche Jugend D I	Diesterweg-Frankfurt a. M.	1,05	X	
	Porger-Lemp, Deutsches Lesebuch Teil I		1,20	IX	
	„ II	„	1,50	VIII	
	„ III	„	2,00	VII	
	„ IV	„	2,00	VI	
	„ V	„	2,20	V	
	„ VI	„	2,20	IV	
	„ VII	„	2,20	III	
	Schmidt-Speyer-Löbner, Deutsches Lesebuch Teil VII A	Teubner-Leipzig	1,80	II, I	
	„ VII B	„	2,40	II, I	
	Heydtmann-Keller, Deutsches Lesebuch für den Unterricht in der Literaturkunde Teil I	Teubner-Leipzig	2,00		III
	„ II	„	2,00		II
	„ III	„	2,00		I
	Klee, Grundzüge der Literaturgeschichte	Bondi-Berlin	2,00		III—I
	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	Weidmann-Berlin	0,15	VII—I	III—I
	Mensing, Deutsche Grammatik und Uebungsbuch Ausgabe B	Ehlermann-Dresden	1,60	VII—I	
Französisch	Dubislav, Bock und Gruber, Methodischer Lehrgang der französ. Sprache Ausg. D Teil I	Weidmann-Berlin	1,00	VII	
	„ II	„	2,00	VI, V	
	„ III	„	1,40	IV	
	Französische Schulgrammatik	„	1,60	III, I	III, I
	Französ. Uebungsbuch Teil I	„	1,30	III, II	
	„ II	„	1,60	I	
	„ III	„	1,80		III
	Hengesbach, Aus Frankreich		2,00		II, I
	Engwer, Choix de poésies françaises mit Ergänzungsband.	Velhagen-Bielefeld	3,60		III, I
Englisch.	Dubislav, Boek u. Gruber, Methodischer Lehrgang der englischen Sprache. Teil I	Weidmann-Berlin	1,80	IV	
	Teil II. Uebungsbuch 1	„	2,00	III, II	
	„ III. „ 2	„	2,00	I	
	„ IV. Schulgrammatik	„	1,80	III—I	III—I
	„ V. Uebungsbuch 3	„	2,60		III—I
	Aronstein, Selections from English Poetry mit Ergänzungsband.	Velhagen-Bielefeld	3,50		III—I
Geschichte.	Neubauer, Geschichtliches Lehrbuch für Lyzeen. Ausg. B Teil I	Waisenhaus-Halle	1,60	VII, VI	
	„ II	„	1,60	V	
	„ III	„	1,60	IV	
	„ IV	„	1,60	III	
	„ V	„	1,80	II, I	
	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte. Ausg. C. Teil I	„	2,00		III
	„ II	„	1,80		II
	„ III	„	1,60		I
	Putzger, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte	Velhagen-Bielefeld	2,80	III—I	III—I

Lehrfach	Verfasser und Titel	Verlag	Preis M.	Gebraucht in Lyzeum Klasse	Gebraucht in Ober-Lyzeum Klasse
Erdkunde.	E. v. Seydlitz, Geographie. Ausgabe E für Lyzeen und höhere Mädchenschulen bearbeitet von Gockisch. Heft 1 . . .	Hirt-Breslau	0,75	VII	
	„ 2 . . .		1,00	VI	
	„ 3 . . .		0,75	V	
	„ 4 . . .		1,00	IV	III
	„ 5 . . .		1,00	III	II
	„ 6 . . .		1,00	II	I
	„ 7 . . .		1,00	I	
	Diercke - Gaebler, Schulatlas für die unteren Klassen höherer Lehranstalten	Westermann-Braunschweig	1,50	VII—V	
	Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten	„	7,00	IV—I	III—I
Rechnen und Mathematik.	Müller-Schmidt, Rechenbuch. Heft 1 . .	Teubner-Leipzig	0,60	X	
	„ 2 . .		0,60	IX	
	„ 3 . .		0,60	VIII	
	„ 4 . .		0,60	VII	
	„ 5 . .		0,60	VI	
	„ 6 . .		1,00	V	
	Müller-Mahlert, Mathematisches Lehr- und Uebungsbuch. Teil I Arit.	„	2,00	IV—I	
	„ II . .		2,00	IV—I	
	„ Math. Lehr- und Uebungsbuch f. Oberlyzeen. Teil I	„	2,00		III—I
	„ II	„	2,40		III—I
	„ III	„	1,80		S.-Kl.
Mathematik	Schülke, Vierstellige Logarithmentafeln .	Teubner-Leipzig	0,90		III—I
Naturkunde	Schmeil, Franke, Rossbach (Witzig), Naturkunde für höhere Mädchenschulen . . .	Quelle u. Meyer-Leipzig			
	I Tierkunde: Heft 1 .	„	0,80	VII	
	„ 2 .	„	0,80	VI	
	„ 3 .	„	1,00	V	
	„ 4 .	„	1,00	IV	
	„ 5 .	„	1,00	III	
	„ 6 .	„	0,80	II	
	II Pflanzenkunde: Heft 1 .	„	0,80	VII	
	„ 2 .	„	0,90	VI	
	„ 3 .	„	1,20	V	
	„ 4 .	„	0,80	IV	
	„ 5 .	„	0,70	III	
	„ 6 .	„	0,70	II	
	Grimsehl-Redlich, Lehrbuch der Physik für höhere Mädchenschulen	Teubner-Leipzig	2,60	III—I	
Singen	Dercks, Liederbuch Teil I .	Velhagen-Bielefeld	0,90	VII	
	„ II .	„	1,20	VI, V	
	„ III .	„	1,60	IV—II	
	„ IV .	„	2,00		III—I
Pädagogik	Heilmann, Handbuch der Pädagogik Teil I	Dürr-Leipzig	4,60		II, I
	„ III	„	4,60		S.-Kl.

Schreibhefte. In den Klassen IX und VIII werden Hefte mit 12 einfachen Linien, auf der Mittelstufe mit 14, auf der Oberstufe mit 16 oder unliniierte mit Rand gebraucht. Doppellinien für deutsche Schrift 12 Linien, für lateinische 10. Fürs Rechnen werden auf der Unterstufe karierte Hefte ohne Rand gebraucht, auf der Mitteltufe solche mit 23 Linien mit Rand, ebensolche oder unliniierte auf der Oberstufe.

IV.

Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Min.-Erlass vom 10. 4. 1914. U III A. 651. In allen Schulen und Lehranstalten sind am 18. April d. Js. oder, sofern das Schuljahr erst später beginnt, an einem der ersten Tage des neuen Schuljahres die denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren in ihrer Bedeutung für die ruhmreiche Entwickelung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele zu stellen.

Min.-Erlass vom 21. 4. 1914. U II Nr. 16341 II 1. Es wird auf den im Dezember 1913 in Hannover unter der Bezeichnung „Verein Jugendheim Schloss Landau" entstandenen Verein hingewiesen, der seine Aufgabe darin erblickt, erholungsbedürftigen Schülerinnen der öffentlichen und privaten Lyzeen Gelegenheit zu gründlicher Erholung in guter Luft und unter bester Pflege bei möglichst geringem Preise in dem 300 m hoch in der Nähe des Waldes gelegenen, von grossem Obst- und Gemüsegarten umgebenen Fürstlich Waldeckschen Schloss Landau bei Arolsen zu verschaffen. Der Pensionspreis ist einschliesslich etwa notwendig werdender ärztlicher Behandlung auf 3,25 Mk. für den Tag bemessen, der bei längerem Aufenthalt noch entsprechend ermässigt werden soll.

Min.-Erlass vom 11. 6. 1914. U II Nr. 16798 1. Nach § 13 Ziffer 1 der Ordnung der Lehramtsprüfung an den Oberlyzeen vom 11. Januar 1911 darf eine Bewerberin, welche die Prüfung nicht bestanden hat, zur Wiederholung frühestens zum nächsten Prüfungstermin der Anstalt zugelassen werden. Ich will genehmigen, dass zur Wiederholungsprüfung für derartige Bewerberinnen ausnahmsweise schon nach Ablauf eines halben Jahres ein neuer Termin an der betreffenden Anstalt abgehalten wird und dass auch andere Bewerberinnen zur Lehramtsprüfung nach 1½jährigem Besuche der Seminarklasse zugelassen werden, die nach einjährigem Besuche der Seminarklasse entweder nicht zu der genannten Prüfung zugelassen worden oder nach erfolgter Zulassung freiwillig zurückgetreten sind. Von dieser Befugnis ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn nach übereinstimmender Ansicht des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission zu erwarten ist, dass die in Frage kommenden Bewerberinnen die nötige Reife besitzen.

Das gleiche gilt bezüglich der Zulassung zur Reifeprüfung des Oberlyzeums für solche Bewerberinnen, die nach einjährigem Besuche der ersten Wissenschaftlichen Klasse entweder die Ablegung dieser Prüfung bereits ohne Erfolg versucht haben oder überhaupt nicht zugelassen oder nach erfolgter Zulassung freiwillig zurückgetreten sind. Bei der ganzen Einrichtung der Seminarklasse des Oberlyzeums ist es aber ausgeschlossen, dass Neuaufnahmen in diese Klasse im Laufe des Schuljahres stattfinden können. Bewerberinnen der zuletzt erwähnten Art müssen daher nach bestandener Reifeprüfung mit dem Eintritt in die Seminarklasse bis zum Beginn eines neuen Schuljahres warten.

Min.-Erlass vom 29. 6. 1914. — U III B 7409 U II pp. 1. — Anweisung zur Ausführung von Laufübungen im Turnunterricht. Der Lauf gehört zu den wichtigsten Uebungen des Turnens. Laufübungen sollen daher womöglich in jeder Turnstunde vorgenommen werden. Die am meisten zu übende Form des Laufens ist der Dauerlauf; im Freien ist auch der Schnellauf zu üben.

Min.-Erlass vom 5. 8. 1914. — U II Nr. 2023 U II W 1. — In allen höheren Lehranstalten ist der Unterricht, abgesehen von den regelmässigen Ferien, durchzuführen. Es entspricht nicht dem Ernst der Zeit, dass die Jugend müssiggehe.

Min.-Erlass vom 18. 8. 1914. — U III A Nr. 1561 U II W 1. — Es wird gestattet, von jetzt ab in den Handarbeitsstunden ausschliesslich Liebesgaben für die im Felde stehenden Truppen anfertigen zu lassen.

Prov.-Schulkoll. 25. 8. 1914. J.-Nr. 9133. Im Falle eines drohenden Einfalles des Feindes ist es erwünscht, dass für den Feind wertvolles Kartenmaterial, insbesondere Messtischkarten, Generalstabskarten, Entfernungskarten nicht in feindliche Hände gelangt.

Min.-Erlass vom 19. 9. 1914. — U II Nr. 2321 I. — Vom 1. Okt. ab soll in Berlin eine Zentralstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht eingerichtet werden, die auch als Prüfungs- und Auskunftsstelle für naturwissenschaftliche Lehrmittel dienen soll.

Prov.-Schulkolleg. 4. 11. 1914 J.-Nr. 11885. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1915 wird mitgeteilt.

Min.-Erlass vom 6. 11. 1914. U II Nr. 2219 II 1. Aus mir zugegangenen Mitteilungen habe ich mit Befriedigung ersehen, dass es an vielen höheren Lehranstalten in vortrefflicher Weise angestrebt wird, in den einzelnen Unterrichtsstunden und bei anderen geeigneten Gelegenheiten die Lehraufgaben zu den grossen kriegerischen Ereignissen, die unser aller Herz und Sinn erfüllen, in lebendige Beziehung zu setzen. Ich kann diesen Bestrebungen nur meine Anerkennung aussprechen und bin überzeugt, dass keine der mir unterstellten höheren Lehranstalten es unterlassen wird, die Jugend anzuleiten, die ruhmvolle Zeit verständnisvoll mitzuerleben und die Erinnerung an sie unauslöschlich in ihr Gedächtnis einzuprägen. Jeder von uns, der nicht mit ins Feld hinausziehen kann, wird denen, die da draussen Gut und Blut für das Vaterland opfern, einen Teil des schuldigen Dankes dadurch abstatten können, dass er ihre Heldentaten verkündet, und so wird auch jeder Jugendbildner es als eine seiner schönsten Aufgaben ansehen, durch stete Bezugnahme auf die Grosstaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen, der auch in der Zukunft noch reiche Frucht tragen soll.

Solche Anknüpfungen hindern keineswegs, an der Forderung treuer Pflichterfüllung bei den Schülern und Schülerinnen festzuhalten, auch wenn hier und da in der vorgesehenen Stoffverteilung geringe Verschiebungen oder gar Lücken durch das Eingehen auf die Tagesereignisse eintreten sollten.

Min.-Erlass vom 14. 12. 1914. A Nr. 1935 U II pp. 1. — Bei der Beschaffung von Stahlfedern sollen ebenso wie bei Neuanschaffungen von Nähmaschinen für den Schulgebrauch inländische Erzeugnisse bevorzugt werden.

Min.-Erlass vom 29. 12. 1914. Die Zentralstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht befindet sich vom 1. 1. 1915 ab in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 120.

Prov.-Schulk. 6. 1. 1915. J.-Nr. 110. Die Wollsachensammlung in der Reichswollwoche ist von der Schule tatkräftig in die Hand zu nehmen.

Min.-Erlass vom 15 1. 1915. U II Nr. 2208 III. Für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Kgl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem wird neben vierjähriger gärtnerischer Praxis für Mädchen das Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule erfordert. An der Kgl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, sowie die Reife für die entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis, bei Mädchen der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mittelschule mit neunjährigem Lehrgang ausser zweijähriger praktischer Lehrzeit.

Min.-Erlass vom 23. 1. 1915. Die feindlichen Staaten angehörenden Schüler und Schülerinnen, denen der Weiterbesuch der höheren Lehranstalten erlaubt worden ist, sind

zu den Reifeprüfungen zuzulassen, dagegen können solche Schülerinnen nicht zur Lehramtsprüfung der Seminarklassen der Oberlyzeen zugelassen werden.

Min.-Erlass vom 26. 2. 1915. U II 13173. Die Erteilung des Schlusszeugnisses an eine Schülerin, die kein volles Jahr die erste Klasse eines Lyzeums besucht hat, ist möglich, wenn die Schülerin auf Grund einer Aufnahmeprüfung in die erste Klasse aufgenommen ist. Bei derartigen Aufnahmen im Laufe des Schuljahres ist stets die Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums einzuholen, das je nach der Lage des Falles die Aufnahmeprüfung zu überwachen hat.

Min.-Erlass vom 3. 3. 1915. U II Nr. 16171. Von dem Unterrichtswerk „Dubislav-Boek-Gruber, Methodischer Lehrgang der französischen Sprache“, ist die neue Ausgabe E zu benutzen.

V. Aus der Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann am 16. April 1914 und endete am 31. März 1915. Für die 10. Klasse waren 51 Schülerinnen angemeldet, deshalb musste sie geteilt werden. Das Lyzeum zählte so, da alle Klassen mit Ausnahme von Kl. I geteilt waren, 19 Klassen; dazu kamen 4 Klassen des Oberlyzeums und 3 der Uebungsschule, so dass am Anfange des Schuljahres die Viktoriaschule 26 Klassen umfasste Als nach Ausbruch des Krieges viele Schlülerinnen mit ihren Eltern Graudenz verliessen, konnten die beiden zweiten, dritten und ersten Klassen zusammengelegt werden, und sie sind, mit Ausnahme der dritten, zusammengelegt geblieben, so dass am Ende des Schuljahres in 24 Klassen unterrichtet wurde.

Lehrerkollegium. Die beiden neueingerichteten wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen erhielten mit je 18 Unterrichtsstunden der Probekandidat von der hiesigen Oberrealschule Georg Zeidler und der Seminarkandidat Dr. Erich Römer vom hiesigen Gymnasium. Dieser begann am 1. Mai seinen Unterricht. Vertreten war er bis dahin durch die Lehrerin Jagodzinski. Der Ordentl. Lehrer Bessel war für das Sommerhalbjahr zu einer Studienreise nach Frankreich und England beurlaubt. Beim Ausbruch des Krieges hielt er sich gerade in London auf; es gelang ihm, nach Deutschland zu entkommen, und nach den Sommerferien konnte er wieder bei uns eintreten. Nicht so glücklich wie er war die Oberlehrerin Hutecker, die studienhalber die Sommerferien und einen Teil des August in Frankreich zu verbringen beabsichtigte. Durch den Ausbruch des Krieges in der Normandie überrascht, wurde sie als Kriegsgefangene zurückgehalten, und erst Ende November kam sie über die Schweiz zurück; am 3. Dezember nahm sie ihren Unterricht wieder auf. Vom 11. Juni bis zu den Sommerferien fehlte wegen einer militärischen Uebung der Oberlehrer Stiemke. Ausser ihm wurden bei Ausbruch des Krieges Prof. Paust, der Ordentl. Lehrer Wallbruch und die beiden wissenschaftlichen Hilfslehrer Zeidler und Dr. Römer eingezogen, und der katholische Religionslehrer Schütz übernahm die Vertretung des hiesigen katholischen Divisionspfarrers. Am 12. Januar wurde noch der Oberlehrer Martin einberufen. Herr Professor Paust wurde Mitte November wieder entlassen und nahm am 26. November seine unterrichtliche Tätigkeit bei uns wieder auf. Längere Zeit fehlten wegen Krankheit die Lehrerin Haase vom Schulanfang bis 3. Mai, die Lehrerin Stange vom 5. Juni bis zu den Sommerferien, Lehrer Busse vom 14. Oktober bis 4. November, Lehrer Seedorf vom 30. Oktober bis 18. November und vom 23. Februar bis zum Schluss des Schuljahres, Lehrer Lohmann vom 26. Januar bis zum Schluss des Schuljahres und ebenso die Oberlehrerin Hotze vom 6. März an, nachdem sie die letzten 6 Wochen vorher nur 7 Stunden wöchentlich gegeben hatte. Zur Vertretung wurden vom 5. Juni bis zu den Sommerferien Fräulein Elisabeth Hennig, während des ganzen Schuljahres Fräulein Gertrud Lux, vom 24. August bis zum Schluss des Schuljahres

Fräulein Marie Busse, bis dahin vom 5. Februar an Fräulein Erna Witt, vom 18. August bis 26. November für wöchentlich 6 Std. Religionsunterricht Herr Pfarrer Will und für den katholischen Religionsunterricht im Winterhalbjahr Herr Seminardirektor Brinkmann und die Lehrerin Margarete Böhm gewonnen. Allen Damen und Herren danke ich auch an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, mit der sie uns in unserer Not beigesprungen sind.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im ganzen gut, es traten ja zwar einzelne Erkrankungen an Diphtherie und Scharlach auf, aber alle Erkrankten sind wieder genesen. Gegen Ende Februar fehlten in den unteren Klassen viele Schülerinnen wegen Erkältungskrankheiten, in einer Klasse zeitweilig 40%.

Prüfungen und Revisionen. Die schriftliche Reifeprüfung in O—L I fand am 28., 29., 30. Januar und 1. Februar statt, die mündliche am 5. und 6. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrats Suhr in Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Kühnast. Die 11 unten angeführten Damen erhielten das Reifezeugnis Zur Anfertigung der häuslichen Prüfungsarbeiten für die Lehramtsprüfung hatten die Zöglinge der Seminarklasse vom 26. Januar bis 15. Februar frei. Am 4. März war die mündliche Prüfung unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrates Suhr. Das Königliche Konsistorium war durch den Herrn Generalsuperintendenten Reinhard vertreten, die bischöfliche Behörde durch Herrn Ehrendomherrn Kunert, der Magistrat durch Herrn Oberbürgermeister Kühnast. Alle 8 unten aufgeführten Prüflinge erhielten das Lehramtszeugnis.

Am 10. Dezember revidierte der Herr Generalsuperintendent Reinhard den evangelischen Religionsunterricht.

Schulferien, Ausflüge, Vorträge usw. Am 2. Septbr. wurde die Siegesfeier der Schlacht bei Tannenberg gehalten, am 17. Februar für den Sieg in der Winterschlacht in Masuren; am 27. Januar wurde der Geburtstag des Kaisers festlich begangen, und am 31. März wird die 100. Wiederkehr des Geburtstages des Fürsten Bismarck durch einen Festakt gefeiert.

Das Reformationsfest begingen das Lehrerkollegium und die evangelischen Schülerinnen der oberen Klassen durch gemeinsamen Besuch des Schulgottesdienstes. — Klassenausflüge wurden im Monat Juni gemacht. —

Am 1. Mai besichtigte die Oberlehrerin Hotze mit der III. Klasse die Druckerei des Geselligen, und am 17. Juni, einem Studientag, besuchten Schülerinnen des Oberlyzeums unter Führung des Prof. Skalweit und der Oberlehrerin Hotze die Glashütte Luisenthal bei Polnisch Cekzin. Auch an dieser Stelle sei den Leitern dieser Werke für ihr bereitwilliges Entgegenkommen herzlichst gedankt. — Am 18. Juni sprach der frühere Fremdenlegionär Maternat in der Aula in fesselnder Weise über seine Erlebnisse in der Fremdenlegion in Afrika und seine Flucht aus derselben. — An 6 Tagen musste im Juni wegen grosser Hitze der Unterricht vorzeitig geschlossen werden.

Krieg und Schule. Die Schlussandacht vor den Sommerferien am 3. Juli nahm Bezug auf die grausigen Vorgänge in Serajewo und wies auf den furchtbaren Ernst der Zeit hin; manche Schülerin meinte damals: Warum jetzt die Freude über die Ferien vergällen durch den Gedanken an Krieg? Aber bevor noch die Ferien beendet waren, gellte der Kriegsruf durch das Land, trug der Kirchenglocken lauter Schall auch in die fernsten Dörfer die Kunde, dass das deutsche Heer zum Kampfe mobil gemacht werde. Der Krieg wirkte auf die Schule mächtig ein. Wegen der Sperrung des Eisenbahnverkehrs für Privatpersonen während der Mobilmachung konnten viele Schülerinnen nicht rechtzeitig zurückkehren, und der bedrohten Lage unserer Grenzprovinz wegen wurde der Beginn des Unterrichtes auf den 17. August hinausgeschoben. Sieben Lehrkräfte wurden, wie oben schon gesagt, durch den Krieg gleich im Anfange dem Unterricht entzogen, Parallelklassen wurden zusammengelegt, Hilfskräfte eingestellt,

und kaum war der Stundenplan neu geordnet, so musste er schon wieder geändert werden. Wir sind aber vor vielen Schulen dadurch bevorzugt gewesen, dass wir unsere Schulräume ungeschmälert für uns behalten konnten und der Unterricht in keiner Weise gekürzt zu werden brauchte. Die Schülerinnenzahl war um 90 herabgegangen, stieg allerdings nach den Michaelisferien wieder, ohne jedoch den Höhebestand vom Vorsommer zu erreichen.

Die gewaltigen, erhebenden Zeitereignisse, die unvergleichlichen Ruhmestaten unserer Heere im August und September und später beeinflussten mächtig die Schularbeit. Haben wir zwar nur 2 grosse Siegesfeiern gehalten, so wurde doch beinahe keine Wochenandacht gehalten, die sich nicht auf die grossen Ereignisse bezogen hätte. Die Lehrgegenstände wurden, soweit es möglich war, zu den Kriegsbegebenheiten in Beziehung gesetzt, mit patriotischen Liedern wurden vielfach die Stunden begonnen, und manche Stunde ist zur Erörterung der Kriegslage verwendet worden.

Fleissig ist in den Stunden, besonders im Nadelarbeitsunterricht, gestrickt worden. Für Graudenzer Regimenter gingen ins Feld 188 Paar Strümpfe, 286 Pulswärmer, 61 Leibbinden, 12 Kniewärmer, 5 Kopfschützer, 60 Ohrenbinden, 42 Paar Handschuhe, 10 wollene Hemden, 3 wollene Jacken und ebensoviel Beinkleider, 1 Kiste mit Tee, Kakao, Schokolade, Kakes, 1 Kiste mit Zigarren, Zigaretten und Tabak, 1 Paket Waschlappen und Seife. Die Weihnachtssendung enthielt in 6 grossen Kisten etwa 350 Pakete, in denen ausser Wollsachen die verschiedensten Gaben der Kinder enthalten waren, Auch an die Marine ist eine Kiste mit Liebesgaben, namentlich Wollsachen abgesandt worden. Die Wolle zu den gestrickten Gegenständen ist grösstenteils von den Kindern mitgebracht, resp. für das Geld, das sie zusammengebracht, gekauft worden. Aus einer Schülerinnenkasse sind 50 Mk. dem Roten Kreuz überwiesen worden, 50 Mk. der Familienhilfe, 30 Mk. zu Anschaffung von Wolle und 36 Mk. für den Pelzsammelfonds gegeben worden. 2 Kirchenkonzerte des Schülerinnenchors haben 617 Mk. Reinertrag gebracht, von denen 280 Mk. der Nationalspende für im Felde gefallene Krieger, 287 Mk. dem Unterstützungsfonds für zurückgebliebene Soldatenangehörige in Graudenz und 50 Mk. der kirchlichen Familienhilfe überwiesen sind. Am 1. Adventssonntage haben die Schülerinnen den Verwundeten in den Lazaretten sogenannte Adventslichte mit je einem Apfel und Pfefferkuchen überreicht, ebenso haben sie zu Weihnachten und Ostern Gaben verteilt und durch Liedervorträge Freude bereitet. — 2 Schülerinnen der 1. Klasse haben 3 Muster von Kriegspostkarten hergestellt, die, vervielfältigt, verkauft werden. Der Reinertrag ist für die Kriegswohltätigkeit bestimmt. Fleissig sind in der Kriegswollwoche Wollsachen zusammengetragen worden, 2 grosse Wagen voll. Eifrig haben sich die Schülerinnen an der Goldgeldsammlung bei Verwandten und Bekannten beteiligt; 25000 Mk. konnten an die Reichsbank abgeführt werden.

Die Oberlehrerin Hotze liess ihre Rede zur Siegesfeier der Tannenberger Schlacht im Druck erscheinen; der Reinertrag, über 300 Mk., kam der Kriegswohltätigkeit zugute, ebenso 313,50 Mk., das Eintrittsgeld zu einem Vortrage, den die Oberlehrerin Hutecker am 22. Januar in unserer Aula über ihre Kriegsgefangenschaft in Frankreich hielt.

VI. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

	Oberlyzeum					Lyzeum																				Übungsschule				Gesamtzahl
	S.-Kl.	I	II	III	Sa	I	II a	II b	III a	III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	VII a	VII b	VIII a	VIII b	IX a	IX b	X a	X b	Sa.	I	II	III	Sa.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	8	13	13	10	44	42	24	28	22	28	30	31	32	30	36	36	39	39	24	22	30	21	27	24	565	52	39	41	132	741
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	8	13	13	9	43	34	44		19	25	28	24	31	29	33	31	31	34	44		25	20	23	24	499	44	38	39	121	663
3. Am 1. Febr. 1915	8	12	12	8	40	35	45		22	28	29	26	33	30	35	34	33	32	46		27	21	27	22	525	44	39	40	123	688
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1915 .	20,5	19,7	18,7	17,4		16,3	15,5		14,4	14,6	13,7	13,8	12,8	12,8	11,4	12,0	10,1	10,1	9,9		7,8	8,2	7,5	7,4						

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	Oberlyzeum				Lyzeum				Oberlyzeum			Lyzeum			Oberlyz.		Lyzeum	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	30	14	—	—	452	82	—	31	44	—	—	562	2	1	29	15	490	75
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	30	13	—	—	389	80	—	30	43	—	—	496	2	1	29	14	432	67
3. Am 1. Februar 1915	27	13	—	—	414	81	—	30	40	—	—	522	2	1	27	13	455	70

Bemerkung 1: Die Schülerinnen der Übungsschule sind alle evangelisch und einheimisch, nur im Sommer war eine von ausserhalb.

Bemerkung 2: Von den auswärtigen Schülerinnen wohnten am 1. Februar 75 in voller Pension im Schulorte.

3. Verzeichnis der Oberlyzeistinnen,

die am 5. und 6. März 1915 die Reifeprnfung bestanden haben.

Lfde. Nr.	Namen	Geburts- Tag u. Jahr	Geburts- Ort	Stand und Wohnort des Vaters	Bekenntnis	Aufenthalt im Ober-Lyzeum	Aufenthalt in Ober-Lyzeum I
612	Frl. Frieda Draheim	15. 7, 1894	Tokary, Kr. Briesen	Rechnungrat in Strasburg Wpr.	ev.	3 Jahre	1 Jahr
613	*Frl. Margarete Flatow	16. 8. 1995	Feste Courbiere	Königl. Zollaufseher in Graudenz	ev.	3 Jahre	1 Jahr
614	*Frl. Marg. Hilgendorff	29. 3. 1896	Wittkau, Kr. Flatow	Gutsbesitzer in Wittkau	ev.	3 Jahre	1 Jahr
615	*Frl. Gertrud Janneck	13. 6. 1895	Villnow bei Belgard	Bahnassistent in Tuchel	ev.	3 Jahre	1 Jahr
616	Frl. Elisabet Karkowski	4. 5. 1894	Lautenburg	† Rechtsanwalt	kath.	3 Jahre	1 Jahr
617	Frl. Hed. Katschrowski	24. 7. 1894	Guttstadt, Kr. Heilsberg	Kgl. Kreisschulinspektor in Strasburg	kath.	3 Jahre	1 Jahr
618	Frl. Charlotte Klimek	26. 6. 1895	Hohensalza	Kaufmann in Graudenz	ev.	3 Jahre	1 Jahr
619	Frl. Margarete Lierau	30. 1. 1896	Skurz, Kr. Pr. Stargard	† Apothekenbesitzer	ev.	3 Jahre	1 Jahr
620	Frl. Gertrud Marschall	13. 6. 1895	Kulm	Kgl. Gymnasialdirektor in Strasburg	kath.	3 Jahre	1 Jahr
621	Frl. Wanda Radke	30. 11. 1895	Thorn	Lehrer in Thorn	ev.	3½ Jahre	1 Jahr
622	Frl. Hildegard Ruff	28. 3. 1894	Rehden, Kr. Graudenz	† Gendarmeriewachtmeister	ev.	3 Jahre	1 Jahr

4. Verzeichnis der Oberlyzeistinnen,

die am 4. März 1915 die Lehramtsprüfung bestanden haben.

Lfde. Nr.	Nr. der Reifeprüfg	Namen	Geburts- Tag u. Jahr	Geburts- Ort	Stand und Wohnort des Vaters	Bekenntnis	Tag der Reifeprüfung	Aufenthalt in der S.-Klasse Jahre
23	603	*Frl Charlotte Boesler	1. 11. 94	Culm	Kgl. Gymnasialprofessor in Graudenz	ev.	5. 3. 14	1
24	604	Frl. Anna Franz	14. 1. 95	Montau Kr. Schwetz	Besitzer in Montau	menn.	5. 3. 14	1
25	606	Frl. Elfriede Jochim	3. 11. 94	Marienwerder	Rentier in Graudenz	ev.	5. 3. 14	1
26	607	Frl. Stanislawa Reymann	8. 5. 94	Liebenau Kr. Marienwerder	Postsekretär in Graudenz	kath.	5. 3. 14	1
27	608	Frl. Charlotte Schwarz	24. 11. 94	Graudenz	Lehrer in Graudenz	kath.	5. 3. 14	1
28	609	Frl. Charlotte Stetefeldt	16. 8. 94	Bischofswerder	Kaufmann in Bishofswerder	ev.	5. 3. 14	1
29	610	Frl Helene Wisotzki	21. 4. 94	Lesnian Kr. Marienwerder	Gutsinspektor in Cepno	ev.	5. 3. 14	1
30	611	Frl. Hedwig Zilz	19. 5. 94	Rehden	Wurstfabrikant in Graudenz	ev.	5. 3. 14	1

Den 4 mit einem Stern versehenen Damen ist die mündliche Prüfung erlassen worden.

33 Schülerinnen der I. Klasse haben das Schlusszeugnis erhalten.

VII. Sammlung von Lehrmitteln.

Von einer Mitteilung der gemachten Anschaffungen wird auf Grund der oben angeführten Verfügung des Ministers Abstand genommen.

VIII. Stiftungen und Unterstützungen.

Würdigen, bedürftigen, einheimischen Schülerinnen der Klassen VII—I des Lyzeums wird bis zu 5 % der einheimischen Schülerinnen in den genannten Klassen auf Antrag von der Freischulkommission das Schulgeld erlassen. 10 Schülerinnen hatten ganze, 12 halbe Freischule. Für Angehörige des Oberlyzeums gibt es keinen Erlass, sondern nur eine Stundung bis nach dem Examen. 3 Schülerinnen des Oberlyzeums erhielten vom Herrn Oberpräsidenten je 150 Mk. Unterstützung.

Die Schülerinnen-Unterstützungskasse hatte am 1. März 1915 einen Betrag von 2475,96 Mk. Das Geld ist bei der hiesigen Stadtsparkasse niedergelegt. Zum Kauf von Schulbüchern für bedürftige Schülerinnen sind 19 Mk. von den Zinsen verwendet worden.

IX. Mitteilungen an die Schülerinnen und deren Eltern.

1. Die Gefahren der Schundliteratur. Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und die geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmannschen Verlage in Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

2. Berechtigungen. Der mindestens halbjährige erfolgreiche Besuch der Klasse II des Lyzeums berechtigt zur Annahme als Post- und Telegraphengehilfin ohne Prüfung. Meldungen sind bei den Oberpostdirektionen einzureichen.

Das Schusszeugnis eines Lyzeums gewährt a) Eintritt ohne Prüfung in ein Oberlyzeum (Höheres Lehrerinnenseminar), b) Zulassung zur Ausbildung als Zeichen- und Handarbeitslehrerin, als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde und als Turnlehrerin.

Ausnahmsweise kann auch bei der „Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst“ das Schulzeugnis eines Lyzeums als ausreichend erachtet werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Bewerberin noch mindestens 1 Jahr in den wichtigeren Schulfächern fortgebildet hat, z. B. durch den Besuch eines Oberlyzeums.

Die bestandene **Lehramtsprüfung an einem Oberlyzeum** gibt a) die Berechtigung zur Anstellung als Lehrerin an Lyzeen, höheren Mädchenschulen, Mädchenmittel- und Volksschulen, b) die Berechtigung zur Immatrikulation in der philosophischen Fakultät zum Zwecke der Ablegung der Oberlehrerprüfung.

Den Inhaberinnen des **Reifezeugnisses eines Oberlyzeums** werden durch den Min.-Erlass vom 11. Okt. 1913 ausser der Oberlehrerinnenlaufbahn auch andere auf akademischer Vorbildung beruhende Berufe erschlossen. Ein dazu berechtigendes Reifezeugnis können sie durch eine Nachprüfung erwerben. Für die Oberrealschulreife sind in Mathematik, Physik und Chemie, für die realgymnasiale Reife in Latein und Mathematik, für die gymnasiale Reife in Latein und Griechisch die erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen.

3. Aus der Schulordnung. Die Eltern bitte ich, darauf zu achten, dass die Schülerinnen rechtzeitig zur Schule kommen, nicht zu spät, aber auch nicht zu früh. Die Schule wird erst 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts geöffnet.

Ferner bitte ich, die Kleidungsstücke, die von den Schülerinnen im Schulhause abgelegt werden, Mäntel, Mützen und Hüte, ferner die Gummi- und Turnschuhe und die Regenschirme mit dem Namen der Schülerin zu versehen, damit eine Verwechslung verhindert wird und die rechtmässigen Besitzerinnen ihr Eigentum wiederbekommen. Sehr viele Sachen, die von Schülerinnen im Schulhause zurückgelassen sind, namentlich Turn- und Gummischuhe liegen da, weil die Schülerinnen sie nicht abholen und ein Zeichen fehlt, an dem die Besitzerinnen zu erkennen wären.

Mütter und Dienstboten, die Kinder aus der Schule abholen wollen, dürfen sich während der Unterrichtszeit nicht auf den Fluren aufhalten, sondern müssen, falls sie zu früh kommen, auf dem Hofe oder auf den Vorfluren auf ihre Schützlinge warten, bis der Unterricht beendet ist.

Die Schülerinnen sind verpflichtet, an allen Unterrichtsgegenständen ihrer Klasse teilzunehmen, mit Ausnahme des Nadelarbeitsunterrichtes auf der Oberstufe. Befreiungen von einzelnen Lehrfächern erteilt der Direktor auf Grund ärztlicher Bescheinigungen. Die ärztlichen Bescheinigungen müssen die Art der Krankheit angeben und die Fächer bezeichnen, von denen die Befreiung wünschenswert erscheint; die Dispensation vom Zeichen- und verbindlichen Nadelarbeitsunterricht hat sich das Königliche Provinzial-Schulkollegium vorbehalten. Zum Antrage auf Befreiung vom Turnunterricht ist ein Vordruck, der von der Schule geliefert wird, zu benutzen. Wird eine Schülerin durch Krankheit oder andere zwingende Gründe am Schulbesuch verhindert, so ist spätestens am zweiten Tage der Schulversäumnis dem Klassenlehrer davon schriftlich Nachricht zu geben. Bei ihrem Wiedereintritt hat die Schülerin eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer und den Grund der Versäumnis vorzulegen. Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es eines Urlaubs, der für eine einzelne Stunde von dem Fachlehrer, für einen Tag von dem Klassenlehrer, für längere Zeit von dem Direktor schriftlich durch den Vater oder dessen Stellvertreter unter Angabe des Grundes oder in mündlicher Aussprache zu erbitten ist. Das Aufgeben des wahlfreien Nadelarbeitsunterrichts auf der Oberstufe während eines Schulhalbjahres ist nicht gestattet. Im Oberlyzeum gibt es keine Befreiung von den verbindlichen Fächern, wenn die Ablegung der Lehramtsprüfung ins Auge gefasst ist.

An Schulfeiern, die an Stelle von Schulunterricht treten, haben sich alle Schülerinnen der dazu bestimmten Klassen zu beteiligen, falls sie nicht aus besonderen Gründen beurlaubt sind.

Erwünscht ist die Teilnahme aller Schülerinnen an den Schulausflügen.

Verboten sind Geldsammlungen unter den Schülerinnen ohne Genehmigung des Direktors, die Beteiligung an Vereinigungen, die nicht ausschliesslich aus Schülerinnen derselben Schule bestehen, sowie jede Verbindung oder Vereinigung der Schülerinnen unter sich, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von ihm gebilligt ist, ebenso der Besuch von Bällen, Wirtshäusern, Konditoreien, Theatern und dergl. ohne Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, falls nicht von Anstalts wegen Ausnahmen zugelassen sind. Zur Beteiligung an öffentlichen Aufführungen jeder Art ist vorher die Erlaubnis des Direktors einzuholen. Die Benutzung der Leihbibliotheken, das Mitbringen von Blumenspenden an Lehrkräfte, sowie das Mitbringen von Näschereien ist verboten.

4. **Verhalten bei ansteckenden Krankheiten.** Bei ansteckenden Krankheiten ist sofort nach Konstatierung derselben dem Direktor Mitteilung zu machen.

In der am 9. Juli 1907 erlassenen Anweisung des Herrn Ministers zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen heisst es in § 3: Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen . . . erforderlich: a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber, Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus, (Unterleibstyphus); b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, die an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderungen haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rückfallfieber oder Typhus erwecken. Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt sofort zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen zu befürchten ist.

Lehrer und Schülerinnen sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3 a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönliche Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche,

Kleidung und persönlichen Verbrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule . . . eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzung von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

5. **Die Abmeldung** austretender Schülerinnen muss bei dem Direktor entweder persönlich durch den Vater oder dessen Stellvertreter oder durch eine schriftliche Mitteilung desselben erfolgen. Bei schulpflichtigen Kindern ist anzugeben, welche Schule sie später besuchen sollen.

6. **Schulgeld.** Einheimische Schülerinnen der Klassen X—VIII zahlen jährlich 100 Mk. Schulgeld, der Klassen VII—I 130 Mk., auswärtige in Klasse X bis VIII 108 Mk., in Klasse VII—I 150 Mk. Im Oberlyzeum beträgt das Schulgeld 150 Mk.

Nach einer Verfügung soll das Schulgeld vierteljährlich von allen Schülerinnen an einem Tage erhoben werden. Um dies ausführen zu können, ist es erforderlich, dass auch von mehreren Schwestern jede ein Quittungsbuch besitzt, jede Schülerin für sich bezahlt, alle Schülerinnen das Geld abgezählt in möglichst grossen Sorten mitbringen. Der Tag, an dem die Zahlung zu erfolgen hat, wird den Schülerinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Schülerinnen, die im Laufe des Vierteljahres eingeschult werden, haben für den Zeitraum dieses Vierteljahres kein Schulgeld zu entrichten, für den sie nachweislich bereits an einer anderen öffentlichen Schule Schulgeld bezahlt haben.

7. **Auswärtige Schülerinnen.** Die Pensionsgeber und die Eltern auswärtiger Schülerinnen weise ich auf die Regierungs-Verordnung vom 17. 12. 1886 hin, wonach jede Person, die an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen will, sich innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geld- bezw. Haftstrafe bis zu 30 Mark unter Vorlegung der Abmeldebescheinigung ihres früheren Wohnortes anzumelden verpflichtet ist. Formulare zu polizeilichen Anmeldungen werden seitens des Einwohner-Meldeamts unentgeltlich verabfolgt.

Die auswärtigen Schülerinnen bedürfen für die Wahl und den Wechsel der Pension der vorherigen Genehmigung des Diektors.

Die Eltern und die Pensionshalterinnen bitte ich, auf die Privatlektüre der Schülerinnen zu achten, besonders auch übermässiges Lesen zu verbieten.

8. **Sprechstunden.** Ich bin in Schulangelegenheiten an allen Wochentagen von 12—1 in meinem Amtszimmer zu sprechen, die Ordinarien einmal wöchentlich im Wartezimmer in einer Stunde, die sie am Anfang jeden Vierteljahres ihren Schülerinnen mitteilen werden. Ich bitte die Eltern (und deren Stellvertreter) unserer Zöglinge, von dieser Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache Gebrauch zu machen, damit auf diese Weise ein Zusammenarbeiten von Schule und Haus gesichert wird. Diejenigen, die mich aufsuchen wollen, um über die Leistungen ihrer Töchter Auskunft zu erhalten, bitte ich, mich von ihrer Absicht etwa einen Tag vorher zu benachrichtigen.

9. Für das Jahr 1915 ist folgende **Ferienordnung** festgesetzt worden:

	Dauer	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	14 Tage	Mittwoch d. 31. März 1915	Donnerstag d. 15. April 1915
Pfingsten	7 „	Donnerstag d. 20. Mai mittags	Freitag d. 28. Mai
Sommer	33 „	Freitag d. 2. Juli mittags	Donnerstag d. 5. August
Herbst	14 „	Mittwoch d. 29. Sept. mittags	Donnerstag d. 14. Oktober
Weihnachten	12 „	Mittwoch d. 22. Dezember	Dienstag d. 4. Januar 1916.

10. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 15. April um 9 Uhr. Die Prüfung und Aufnahme von Schülerinnen für die Klassen IX—I und für das Oberlyzeum erfolgt Mittwoch den 14. April in den Stunden von 9—1. Bei der Aufnahme sind das etwaige letzte Schulzeugnis, Geburts- und Impfschein vorzulegen.

Knuth, Oberlyzealdirektor.